



Kreisschulrat Aarau-Buchs

Vorstoss betreffend Sonderpädagogik

A. Inhalt

Unterzeichnende Kreisschulrätinnen und Kreisschulräte reichen mit heutigem Datum eine Motion mit nachfolgendem Inhalt (Ziff. 1 nachstehend) ein. Sollte der Kreisschulrat seine eigene Zuständigkeit ablehnen und aus diesem oder einem anderen Grund nicht auf die Motion eintreten oder diese ablehnen, wird ihm eventualiter nachfolgender Antrag zur Änderung der Satzungen (Ziff. 2 nachstehend) unterbreitet.

1. Motion: Die Kreisschulpflege wird beauftragt, zuhanden des Kreisschulrates einen Reglementsentwurf zur Sonderpädagogik vorzulegen sowie diesem ein gesamtpädagogisches Konzept zur Kenntnis zu bringen.
2. Eventualantrag: Sollte der Kreisschulrat auf die unter Ziff. 1 eingereichte Motion nicht eintreten oder diese ablehnen, wird der Antrag gestellt, die Satzungen der Kreisschule Aarau-Buchs wie folgt zu ergänzen:

§14 Aufgaben

Dem Kreisschulrat stehen die folgenden Aufgaben zu:

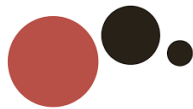
[Ziff. 1. bis 8. wie bisher]

[neu] §14 Ziff. 8bis. Verabschiedung eines gesamtpädagogischen Konzepts sowie eines Reglements zur Sonderpädagogik und zum Förderungsangebot.

[Ziff. 9. bis 16. wie bisher]

B. Formelle Begründung der Motion

Der Kreisschulrat ist gemäss § 10 Abs. 1 der Satzungen das oberste Organ der Kreisschule Aarau-Buchs. In dieser Funktion nimmt er auch die Oberaufsicht über die Kreisschulpflege wahr und hat die Möglichkeit, Geschäfte wenn nötig an sich zu ziehen resp. eine entsprechende Satzungsänderung vorzunehmen, um seinen eigenen Zuständigkeitsbereich anzupassen oder zu erweitern. Eine solche ist aber in diesem Fall nicht einmal nötig: Gemäss §14 Ziff. 8 der Satzungen ist der Kreisschulrat zuständig für Reglemente, "die die Rechtsstellung von Schülerinnen



PRO AARAU

und Schülern oder deren Erziehungsberechtigten berühren." Im Zuge der Debatte über die Einschulungsklassen im Speziellen, aber auch über die Sonderpädagogik im Allgemeinen sind Unterzeichnende zum Schluss gelangt, dass dieses weite Themenfeld wie fast kein anderes die Rechtstellung der Schülerinnen und Schüler der Kreisschule Aarau-Buchs berührt. Es ist für einen Schüler oder eine Schülerin zum Beispiel wesentlich, ob er oder sie die Gelegenheit hat, eine Einschulungsklasse entsprechend seiner Reife zu besuchen oder ob er oder sie gezwungen ist, ein drittes Kindergartenjahr anzuhängen, eine auswärtige Schule zu besuchen oder in die Regelklasse integriert zu werden, wo eine optimale Betreuung aufgrund von verschiedenen Faktoren möglicherweise nicht gewährleistet ist. Ein Reglement dazu drängt sich daher geradezu auf. Es ist für alle Beteiligten zentral, dass objektive Kriterien definiert werden, welche den Zugang zu den verschiedenen Massnahmen steuern. Das würde im Übrigen auch die Rekurswahrscheinlichkeit senken. Aus diesem Grund sind die unterzeichnenden Kreisschulrätinnen und Kreisschulräte der Ansicht, dass die Kreisschulpflege gestützt auf die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen aufgefordert werden kann und sogar muss, ein Reglement zur Sonderpädagogik vorzulegen. Weiter ist es uns ein Anliegen, über das gesamtpädagogische Konzept der Kreisschulpflege in Kenntnis gesetzt zu werden. Wir sind der Ansicht, dass wir dies bereits gestützt auf unsere Oberaufsicht verlangen können.

C. Materielle Begründung von Motion und Satzungsänderungsantrag

Die unterzeichnenden Kreisschulrätinnen und Kreisschulräte sind nicht glücklich mit dem Weg, den die Kreisschulpflege im Zusammenhang mit der Sonderpädagogik eingeschlagen hat. Wir sind nicht grundsätzlich gegen eine Integrative Schulung (IS), doch scheint es bisweilen, als habe die Schulpflege in ihrer Fixierung auf dieses Modell den Fokus für andere Lösungen verloren. Die IS mag für das eine Kind die ideale Lösung sein, für ein anderes aber gerade nicht. Wir vermissen in diesem Bereich die Begeisterung, etwas Neues, Innovatives zu erschaffen. Im Kanton Aargau wie auch in der ganzen Schweiz gibt es sehr überzeugende Projekte im Bereich der Sonderpädagogik. Zu denken ist an sogenannte Insel-Modelle, welche SchülerInnen und Lehrer kurzfristig entlasten, aber auch an Kommunale Integrationsklassen (KIK) oder Naturschulen für besonders bewegungsbedürftige Kinder. Es ist den unterzeichneten Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus diesem Grund ein Anliegen, dass die Grundzüge der Sonderpädagogik durch den Kreisschulrat verabschiedet werden und diesem damit ein gewisses Mitspracherecht zukommt. Dabei ist uns absolut bewusst, dass es hierbei nur um die grobe Ausgestaltung des gewählten sonderpädagogischen Modells gehen kann. Wir wollen uns weder in Details verlieren, noch in die konkrete Umsetzung einmischen. Das zu erstellende Reglement soll und darf die Kompetenzen der Kreisschulpflege in der konkreten Umsetzung des sonderpädagogischen Konzepts nicht einschränken.



Bei der Kreisschule Aarau-Buchs handelt es sich um die grösste Schule des Kantons Aargau. Gerade eine solche Schule hätte die Chance, in verschiedenen Schulhäusern auch verschiedene sonderpädagogische Konzepte anzubieten und eine Vorreiterrolle für den ganzen Kanton zu übernehmen. Aufgrund der grossen Zahl von Schülerinnen und Schülern bestehen vielfältige pädagogische Bedürfnisse. Will man sich hier einseitig auf ein Modell der Sonderpädagogik beschränken, kann dies nicht für alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen stimmen. Zu fordern ist daher ein ganzheitliches Konzept, das alle Kinder anspricht und für verschiedene Anspruchsgruppen das Optimum erreicht. Im Idealfall sollte jede schulische Laufbahn abgedeckt werden können. Im Fokus stehen dabei namentlich entwicklungsverzögerte Kinder, Schülerinnen und Schüler mit Lernschwächen, Kinder nicht deutscher Muttersprache der Primarstufe, besonders begabte Kinder oder solche mit anderen besonderen Bedürfnissen (z.B. einem ausgeprägten Bewegungsdrang). Wir sind überzeugt, dass mit einem überzeugenden sonderpädagogischen Modell auch wesentlich zur Chancengleichheit beigetragen werden kann.

Prüfungswert sind aus unserer Sicht daher insbesondere folgende Konzepte (die weder abschliessend sind, noch sich gegenseitig ausschliessen):

- Einschulungsklassen (Beibehaltung) für entwicklungsverzögerte Kinder
- Kommunale Integrationsklassen (KIK) für fremdsprachige Kinder der Primarstufe
- Lerninseln / Time-Out (Bsp. Schule Seengen) für lernschwache Kinder und Kinder mit besonderen Bedürfnissen
- Naturschulen für Kinder mit besonderem Bewegungsdrang
- weitere Begabtenförderungsmodelle für besonders begabte Kinder (neben dem bereits bekannten sog. Drehtürenmodell)

Eine besondere Aufmerksamkeit wünschen wir uns für die Schnittstellen. Die Übertritte sind besonders wichtig, das zeigt auch die Diskussion um die Einschulungsklassen. Den Schülerinnen und Schülern soll gerade zu diesen Zeitpunkten die optimale Einschätzung und Förderung zukommen. Aus diesem Grund sind wir auch nach wie vor der Meinung, dass die Einschulungsklassen weiterhin Teil des sonderpädagogischen Angebots der Kreisschule Aarau-Buchs sein müssen.

Schliesslich wäre mit einem solchen Vorgehen auch dem Versprechen Genüge getan, das im Rahmen der Urnenabstimmung zur Schaffung der Kreisschule Aarau-Buchs abgegeben worden ist (Botschaft zur Urnenabstimmung vom 21. Mai 2017: «Die Einführung der kombinierten Sonderpädagogik, bestehend aus Kleinklassen und integrativer Schulung, ist trotz der anspruchsvollen Zuteilung der Schüler/-innen, aus pädagogischer Sicht, eine Chance.»).



Aarau, 5. Januar 2021

Joel Blunier

Irene Bugmann Oelhafen

Nicole Burger

Barbara Deucher

Susanne Klaus

Philippe Kühni

Nicole Lehmann Fricker